

FH-Mitteilungen

19. Oktober 2018

Nr. 158 / 2018



3. Ordnung zur Änderung der Berufsordnung der Fachhochschule Aachen

vom 19. Oktober 2018

3. Ordnung zur Änderung der Berufsungsordnung der Fachhochschule Aachen vom 19. Oktober 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Fachhochschule Aachen folgende Änderung der Berufsungsordnung vom 19. Juni 2008 (FH-Mitteilung Nr. 73/2008), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 25. November 2015 (FH-Mitteilung Nr. 94/2015), erlassen:

Teil 1 | Änderungen

Abschnitt **2. Berufsungsbeauftragte/Berufsungsbeauftragter** wird wie folgt neu gefasst:

„**2. Berufsungsbeauftragte oder Berufsungsbeauftragter**

- (1) Vom Rektorat ist eine Berufsungsbeauftragte oder ein Berufsungsbeauftragter bzw. sind mehrere Berufsungsbeauftragte aus dem Personaldezernat zu bestellen.
- (2) Jedem Berufsungsverfahren wird vor Beginn eine Berufsungsbeauftragte oder ein Berufsungsbeauftragter zugewiesen.
- (3) Die oder der Berufsungsbeauftragte kann an sämtlichen Sitzungen der Berufungskommissionen als nicht stimmberechtigtes Mitglied teilnehmen, um die Kommissionsmitglieder in rechtlicher Hinsicht und zum Verfahren zu beraten.
- (4) Während des gesamten Verfahrens soll sie oder er in Abstimmung mit der oder dem Berufungskommissionsvorsitzenden als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner insbesondere in formalen und organisatorischen Fragen zur Verfügung stehen.“

Teil 2 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.
- (2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Aachen vom 21. Dezember 2017.

Aachen, den 19. Oktober 2018

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann